



## NIEDERSCHRIFT

über die 4. öffentliche Gemeinderatssitzung  
am Montag, den 14.09.2023, um 19.00 Uhr,  
Gemeindeamt Weer, Sitzungszimmer

**Beginn:** 19.03 Uhr

**Ende:** 00.11 Uhr

**Anwesende Gemeinderäte:** BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Johannes Irowec, GV Armin Lassl, GV Gerda Sturm, Roland Schwaiger, Thomas Harb (ab 19:40 Uhr, TO-Punkt 4), Josef Oblasser, Viktoria Miller, Ludwig Plangger, Johannes Ripper, GR Helmut Lagler, Ersatz-GR Robert Martini (für GR Andrea Peyer), Ersatz-GR Johannes Steiger (für GR Florian Hollaus)

**Entschuldigt:** GR Andrea Peyer, GR Florian Hollaus

**Sonstige Anwesende:** Benjamin Zocchi (Jugendarbeiter, für TO-Punkt 3), Brigitte Mayr (für TO-Punkt 4), Christian Schwaiger (Arbeitsgruppe „Energie“, für TO-Punkt 6), Andreas Falch und Leonhard Wiesauer (Raumplanungsbüro DI Falch, für TO-Punkte 7-9)

**Protokollführung:** Amtsleiter Josef Haim

### 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt. Anschließend beantragt er die Änderung des folgenden Tagesordnungspunktes:

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, dass TO-Punkt 9 von „Bericht über den aktuellen Stand Bebauungsplan „Brenner“ sowie Diskussion und Grundsatzbeschlussfassung bezüglich weiterer Vorgehensweise“ in „Bericht über den aktuellen Stand Bebauungsplan „Brenner“ und Beschlussfassung bezüglich Abschluss Kaufvereinbarung für Grundstücksankauf Erweiterung Mittelschule vom 12.09.2023“ geändert wird.

**Beschlussfassung:** einstimmig

Anschließend beantragt er die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes:

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Beschlussfassung bezüglich Änderung Bebauungsplan/Erlassung Ergänzender Bebauungsplan auf Gste. 1433/2, .201, 1099/2“ als **Punkt 10** vor „Bericht des Bürgermeisters“ in die Tagesordnung vom 14.09.2023 aufgenommen wird.

**Beschlussfassung:** einstimmig

Abschließend stellt er namentlich die vier sonstigen Anwesenden und deren Rolle in der heutigen Sitzung vor.

## **2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 19.06.2023**

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 19.06.2023 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

## **3. Vorstellung Offene Jugendarbeit in Weer/Kolsass**

BGM Markus Zijerveld erwähnt, dass sein Stellvertreter an diesem Projekt federführend beteiligt war und es nun gemeinsam mit der Gemeinde Kolsass zur Umsetzung gelangt ist.

BGM-Stv. Johannes Irowec nennt die Mitglieder der Steuerungsgruppe, die Vorbereitungsarbeiten für den neuen Jugendraum im Pfarrzentrum Weer sowie das noch umzusetzende Konzept. An rund 3 Abenden pro Woche stehe der Jugendarbeiter künftig den 12- bis 18-Jährigen zur Verfügung, in die restlichen Arbeitszeit ist er mit Vor- und Nachbereitungsarbeiten beschäftigt. In einem ersten Schritt erfolge die Vernetzung innerhalb der Ortschaften, mit Betrieben und Vereinen.

Jugendarbeiter Benjamin Zocchi stellt sich persönlich beim Gemeinderat vor. Er möchte Anfang Oktober die Jugendarbeit in Weer und Kolsass starten. Oberstes Ziel sei die Schaffung eines „safe space“ für Jugendliche. Details werden der Bevölkerung zeitnah mitgeteilt.

GR Ludwig Plangger fragt, wie die Jugendarbeit beworben wird. Der Jugendarbeiter nennt Gemeindezeitungsartikel, Tag der offenen Tür/Fest, Homepage/WhatsApp/social media.

BGM Markus Zijerveld wünscht ihm im Namen des Gemeinderats alles Gute für diese herausfordernde Tätigkeit.

## **4. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Konzept „Hunde als Mitbewohner in unserem Dorf“**

BGM Markus Zijerveld bezieht sich auf die GR-Sitzung vom 19.06.2023 (TO-Punkte 5+6, Hundeverbot, Hundebegegnungszone) und übergibt das Wort an Frau Brigitte Mayr.

Brigitte Mayr verweist auf die von ihr erstellte Tischvorlage und versucht, dem Gemeinderat auch die Sichtweise der Hundebesitzer darzulegen. Thematisiert werden Grundregeln der Hundehaltung, Verantwortungen, gesetzliche Grundlagen und Vorschläge für den neu zu schaffenden Auslaufplatz. Ebenso bedankt sie sich für das bereits vorhandene Angebot für Hunde. Die von ihr zusammengestellten Informationen werden auch in der kommenden Gemeindezeitung veröffentlicht.

BGM-Stv. Johannes Irowec meint, dass Gemeinderäte Zivilcourage zeigen müssten, insbesondere wenn eine Regelverletzung bemerkt wird. Den Hundebesitzern soll klar sein, dass in Weer eine Missachtung nicht geduldet wird.

GR Ludwig Plangger meint, dass durch den Zeitungsbericht eine Sensibilisierung zum Thema „Hunde“ entsteht, die Kommunikation mit der Bevölkerung sei ihm wichtig.

Über konkrete Frage des Gemeinderats an Brigitte Mayr, ob der angedachte Standort unterhalb der Pfarrkirche für die Hundebegegnungszone ideal sei, verneint diese.

GR Viktoria Miller hat ebenfalls Bedenken, dass bei der geplanten Hundebegegnungszone unter anderem Probleme mit dem Viehtrieb entstehen können.

GV Armin Lassl beklagt, dass er einem Hundeverbot am Dorfplatz zugestimmt habe – in Erwartung, an einem anderen Ort eine Alternative für Hundebesitzer zu schaffen.

BGM Markus Zijerveld nennt die mittlerweile eruierten Kosten einer attraktiven Platzgestaltung, berechnet nach den Gestaltungsvorschlägen von Frau Mayr: Zaun: € 18.000,00, Schleuse € 2.000,00, Wasserbecken € 2.000,00, Hecken entlang B 171, Sitzgelegenheit mit Beschattung usw. Insgesamt müsse der Gemeinderat ein Budget von rund € 30.000,00 zur Verfügung stellen. Er schlägt vor, das Projekt im Rahmen des Budgets 2024 erneut zu diskutieren und möchte in dieser Sitzung keine weitere Beschlussfassung herbeiführen.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden und bedankt sich bei Brigitte Mayr für die Ausarbeitung des Themas.

#### **5. Bericht und Beschlussfassung Arbeitsgruppe „Energie“ (Errichtung PV-Anlagen 2024)**

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an Ersatz-GR und Leiter der Arbeitsgruppe „Energie“ Johannes Steiger. Dieser präsentiert anhand einer PowerPoint Vorschläge für den möglichen Ausbau von PV-Anlagen auf öffentlichen Gemeindegebäuden (Mittelschule, Gemeindehaus, Kinderzentrum, Recyclinghof).

BGM Markus Zijerveld bedankt sich für den perfekt ausgearbeiteten Bericht und schlägt vor, dass auch dieses Thema im Rahmen des Budgets 2024 zu diskutieren sein wird.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass die Errichtung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gemeindegebäuden im Rahmen des Budgets 2024 behandelt wird.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **6. Bericht und Beschlussfassung Arbeitsgruppe „Energie“ (Gründung Energiegemeinschaft)**

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an das „Energie-Arbeitsgruppenmitglied“ Christian Schwaiger. Dieser führt die Präsentation von Johannes Steiger fort (TO-Punkt 5) und erklärt Grundlegendes zu Energiegemeinschaften sowie das Erfordernis einer Vereinsgründung zur konkreten Umsetzung in Weer.

BGM Markus Zijerveld bedankt sich auch bei ihm für den informativen Bericht.

GR Helmut Lagler möchte wissen, woher das Startkapital für eine Energiegemeinschaft bzw. den Verein stamme. BGM Markus Zijerveld antwortet, dass die Gemeinde bzw. Immobilien KG das zu übernehmen hätte. Ebenso stellt er klar, dass insb. bei „Sprengelgebäuden“ (zB Mittelschule Weer) die jeweilige Standort-Gemeinde die PV-Anlage errichtet/betreibt und demnach diese Kosten nicht aufgeteilt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass bei Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Energiegemeinschaft der dazu notwendige Verein gegründet werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **7. Beschlussfassung bezüglich Änderung Bebauungsplan/Erlassung Ergänzender Bebauungsplan auf Gst. 43/2 (Bundesstraße)**

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 19.06.2023 (TO-Punkt 8) und übergibt das Wort an Andreas Falch und seinen Mitarbeiter Leonhard Wiesauer. Diese erklären, dass für die geplanten Umbaumaßnahmen am Wohnhaus in der Bundesstraße die Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans notwendig sei. Das Grundstück befindet sich im Bereich der besondere Bauweise.

Auf Basis des vorliegenden Einreichplans wurde von ihnen der Bebauungsplan ausgearbeitet, das Projekt wurde bereits im GV und Bauausschuss besprochen.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“, R17weer\_52094, WE-BP-PI23, 03.12.2019 und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.09.2023, Zahl WE-BP-PI81, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **8. Beschlussfassung bezüglich Änderung Bebauungsplan/Erlassung Ergänzender Bebauungsplan auf Gst. 126 (Dorfplatz/Rinderweg)**

BGM Markus Zijerveld übergibt auch hier das Wort an Andreas Falch und seinen Mitarbeiter Leonhard Wiesauer. Diese erklären, dass für die geplanten Baumaßnahmen beim Pferdestall am Dorfplatz/Rinderweg die Änderung des Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplans notwendig sei. Das Grundstück befindet sich im Bereich der besondere Bauweise. Auf Basis des vorliegenden Einreichplans wurde von ihnen der Bebauungsplan ausgearbeitet, das Projekt wurde bereits im GV und Bauausschuss besprochen.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „Dorf Ost – Rinderweg“, R17weer\_52094, WE-BP-PI21, 03.12.2019 und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.07.2023, Zahl WE-BP-PI78, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **9. Bericht über den aktuellen Stand Bebauungsplan „Brenner“ und Beschlussfassung bezüglich Abschluss Kaufvereinbarung für Grundstücksankauf Erweiterung Mittelschule vom 12.09.2023**

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an Raumplaner Andreas Falch. Dieser wiederholt für alle Gemeinderäte den Verlauf beim Wohnprojekt „Bauernhaus Brenner“ seit 2021. Alle Parameter seien nun im Bebauungsplan abgesichert und verdanke der Gemeinderat diese Vorgehensweise der Festlegung einer besonderen Bauweise im Ortskern von Weer.

Für das Mittelschulerweiterungsprojekt gebe es momentan nur ein Konzept und keine konkrete Planung. Dennoch werde im vorliegenden Bebauungsplan alles dokumentiert, sowohl als Absicherung für die Gemeinde zwecks Schulerweiterung als auch für potenzielle Wohnungskäufer zur Darstellung eines Schulgebäudes „als künftiger Nachbar“. Die Kaufvereinbarung für das Grundstück zur Mittelschulerweiterung liege rechtlich verbindlich und einseitig von den Verkäufern bereits unterzeichnet vor und müsse vom Gemeinderat noch freigegeben werden. Da er auch in diesem Prozess eingebunden war, könne er die Vereinbarung für überprüft erklären und den Grundstücksankauf befürworten.

GR Ludwig Plangger möchte wissen, ob es sich bei der Mittelschulerweiterung um eine Verbesserung der Gesamtinfrastruktur oder um eine tatsächliche Vergrößerung (aus Raumnot) handle. BGM Markus Zijerveld antwortet, dass die Mittelschule derzeit voll belegt ist und keine freien Räumlichkeiten für einen zeitgemäßen Unterricht zur Verfügung stehen. Ebenso sei sämtliche Infrastruktur stark veraltet und müsse aktuell in Einzelvorhaben instandgehalten werden. In diesem Zusammenhang führt er aus, wie das Projekt für die Mittelschulerweiterung entstand. Ergänzend präsentiert er dazu am Beamer ein von Arch. Raimund Wai-bel entworfenes Konzept. Der Zubau müsse erst mit den Sprengelgemeinden abgestimmt und ein möglicher Baustart geklärt werden.

Ersatz-GR Johannes Steiger hinterfragt (im Hinblick auf die geplante Errichtung einer PV-Anlage am Dach der MS Weer), ob auch eine Aufstockung der Bestandsgebäude angedacht wäre. BGM Markus Zijerveld verneint. DI Andreas Falch sieht auch im Sinne des Nachbarnschutzes eine Aufstockung äußerst kritisch.

GR Helmut Lagler fragt, wer die Kosten der gemeinsamen Tiefgaragenzufahrt beim „Bauernhaus Brenner“ bezahlt. BGM Markus Zijerveld meint, dass ein Aufteilungsschlüssel festgelegt werden muss. Der ebenfalls anwesende Bauherr Martin Partoll wirft ein, dass eine Aufteilung nach Stellplätzen fair sein könnte.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Kaufvereinbarung vom 12.09.2023 (Grundablöse € 300,00/m<sup>2</sup>, Flächenausmaß ca. 737 m<sup>2</sup>) für die geplante Erweiterung der Mittelschule Weer.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **10. Beschlussfassung bezüglich Änderung Bebauungsplan/Erlassung Ergänzender Bebauungsplan auf Gste. 1433/2, .201, 1099/2**

BGM Markus Zijerveld verweist auf Zusammenhänge mit TO-Punkt 9.

Raumplaner Andreas Falch bestätigt erneut, dass der zu beschließende Bebauungsplan zum Bauvorhaben „Bauernhaus Brenner“ die vorgegebenen Kriterien des Gemeinderats absichert und damit eine geordnete Bebauung der Wohnanlage klarstellt. Aus seiner Sicht seien keine weiteren Regelwerke notwendig. Den kritischen, aber durchaus konstruktiven Dialog zwischen Raumplaner und den Architekten des Bauherrn habe er sehr geschätzt.

GV Armin Lassel als Bauausschuss-Mitglied fasst zusammen, dass der eingeschlagene Weg bei diesem Bauvorhaben sehr vorbildlich war. Die Gemeinde könne demnach bestätigen, dass ein Miteinander (Vorgaben des Bebauungsplans der Gemeinde und Vorstellungen eines Bauherrn) sehr wohl möglich ist und kann dieses Projekt mit gutem Beispiel vorangehen. Ebenso erweise sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Baubehörde als sehr zweckdienlich.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“, R17weer\_52094, WE-BP-PI23, 03.12.2019 und Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.09.2023, Zahl WE-EBP-BB-010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

BGM Markus Zijerveld bedankt sich abschließend für die wertvollen Inputs des Raumplaners und die qualitativ gute Zusammenarbeit mit seinem Büro. Ebenso richtet er einen Dank an den Bauherrn Martin Partoll und seinem beauftragten Architekturbüro wurzernagl.

## 11. Bericht des Bürgermeisters

### a) Sanierung Totenkapelle

Er bittet AL Josef Haim um einen kurzen Bericht sowie Darlegung der Kosten. Dieser erklärt, dass die Arbeiten nahezu abgeschlossen sind und alle beteiligten Firmen und Ämter sehr gut gearbeitet haben. Die Gesamtkosten betragen knapp über € 100.000,00, wobei das Land Tirol das Projekt mit rund € 30.000,00 und das Denkmalamt mit € 5.800,00 fördert. Beim Bundesdenkmalamt werde noch ein Antrag auf Förderaufstockung gestellt.

### b) Wasserleitung Bahnhofstraße

Das Großprojekt ist (bis auf Restarbeiten bei Hauseinfahrten) abgeschlossen. Er berichtet über einen sehr positiven Projektverlauf und verweist auf Feedbacks aus der Bevölkerung. Die tatsächlichen Kosten entsprechen ebenfalls der Kostenschätzung, mit folgender Verschiebung: € 25.000 Ersparnis bei der Asphaltierung Kathreinweg werden mit € 25.000,00 Mehrkosten für Kanaldeckel/Schieber aufgehoben. Besonderen Dank möchte er an GR Roland Schwaiger richten, da er seinen Privatgrund als Park- und Abstellfläche während der gesamten Projektlaufzeit zur Verfügung stellte.

### c) Gemeindewohnungen

Alle 5 Gemeindewohnungen sind nun belegt, jeder Mieter wurde im Gemeindeamt persönlich begrüßt und bei einem gemeinsamen Gespräch willkommen geheißen.

### d) LED-Umstellung Straßenbeleuchtung

Für das Jahr 2023 ist die Umstellung im Ortsteil „Gries“ vorgesehen und nahezu abgeschlossen. Die Gemeindearbeiter haben das Aufstellen/Austauschen großteils selbst durchgeführt, was zu kurzfristigen Engpässen bei anderen Arbeiten führte. Für 2024 ist vom Gemeinderat festzulegen, in welchen Straßenzügen die nächste Umstellung passieren soll.

### e) Beschwerde zu Bauverfahren „Wohnvisionen“ (Bahnhofstraße)

Auch im 2. Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof in Wien wurde die Beschwerde des Nachbarn zurückgewiesen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass das Bauamt nach bestem Wissen und Gewissen arbeitet.

### f) Danke für Hilfe bei Hochwassereinsatz

Aufgrund guter und genauer Prognosen konnten die Unwetter der letzten Wochen vom Ort weitestgehend ferngehalten werden.

Hinzu kam ein perfekte Koordination mit der Freiwilligen Feuerwehr Weer. Besonderen Dank möchte er an dieser Stelle an die Fa. Stone Power Florian Steiner, Thomas Unterlechner und Stefan Siegele richten, welche einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit geleistet haben.

#### **g) Gemeindezeitung „Dorfleben in Weer“**

Das Austragen der Gemeindezeitung durch die Gemeinderäte finde er eine nette Geste und möchte diese Aktion vorerst beibehalten. In diesem Zuge bittet er GV Gerda Sturm um Übernahme der Koordination.

#### **h) GemNova/Tiroler Gemeindeverband**

Die Grundideen der GemNova finde er sehr gut, allerdings scheiterte es wohl an der (schlechten) Umsetzung und belegt dies beispielhaft mit einigen gemeindeinternen Projekten und Aufträgen. Er stellt die Frage an den Gemeinderat, ob nun der Tiroler Gemeindeverband (durch Erhöhung der Mitgliedsbeiträge) „gerettet“ werden soll. Nach ausführlicher Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass beispielsweise ein fixer Betrag festgelegt werden müsse (der den Verband rettet), allerdings möchten sie keine Zahlungen auf unbestimmte Zeit übernehmen.

### **12. Bericht über die Kassaprüfung vom 05.07.2023**

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort an den Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Roland Schwaiger. Dieser berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung, bei der es keinen Grund für Beanstandungen gab. Die markant angestiegenen Zinsen belasten aktuell den Gemeindehaushalt mit € 100.000,00/Jahr für das Darlehen Gemeindehaus. Er gibt einen kurzen Ausblick für das Budget 2024, Details dazu seien im Spätherbst zu diskutieren. Ihm sei ein sorgsamer Umgang mit öffentlichem Geld sehr wichtig. Abschließend bedankt er sich bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die vorbildliche Arbeit. Der BGM bedankt sich beim Überprüfungsausschuss ebenfalls für ihre geleistete Tätigkeit.

### **13. Diskussion und Beschlussfassung Anpassung Richtlinie Mietzinsbeihilfe**

BGM Markus Zijerveld bittet AL Josef Haim um weitere Ausführungen zu diesem Thema.

Dieser verweist auf die letzte Anpassung in der GR-Sitzung vom 30.11.2018 (TO-Punkt 6) samt Richtlinie der Gemeinde Weer, gültig seit 01.01.2019, sowie die vorab übermittelten Unterlagen. Eine Anpassung der Richtlinie in den Gemeinden sei von Seiten der Tiroler Landesregierung erwünscht, um soziale Härtefälle im Zuge der Teuerungswelle abzufedern. Jedoch können gemeindeeigene Sonderregelungen (zB Obergrenzen) aufrecht bleiben.

BGM-Stv. Johannes Irowec sagt, dass die Liste LRW eine Familienförderung vorschlägt. Da vermutlich Gebührenerhöhungen 2024 anstehen, soll ein Anteil an Bedürftige zurückgegeben werden. Er würde einen entsprechend höheren Betrag im Budget 2024 vorsehen.

BGM Markus Zijerveld sieht die Mietzinsbeihilfe nicht als richtiges Instrument für eine Familienförderung, da die bedürftige Zielgruppe damit nicht erreicht wird.

GR Ludwig Plangger meint, dass Wohnen leistbar sein soll bzw. bleiben muss. Ebenso sagt er, dass es trotz aller Regelwerke Personen gibt, die das Sozialsystem (des Staates) ausnützen.

Nach erfolgter Diskussion ist man sich einig, dass eine Obergrenze weiterhin beibehalten, jedoch von € 150,00/Monat auf € 200,00/Monat erhöht wird. Diese Summe soll maximal pro Antrag zur Auszahlung gelangen, auch wenn aufgrund der Berechnung beim Land Tirol eine höhere Summe gewährt würde.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Richtlinie für die Gewährung von Mietzinsbeihilfe in der Gemeinde Weer wie in Beilage I zum GR-Protokoll vom 14.09.2023 angeführt.

Beschlussfassung: einstimmig

**14. Diskussion und Beschlussfassung über die Vereinbarung/Ankauf von Grundanteilen der Sparkasse Schwaz AG im Zuge des Projekts „Neubau Gemeindehaus“ (Entwurf Kaufvertrag und Wohnungseigentumsvertrag vom 31.07.2023, ausgearbeitet von Notar Reitter)**

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 06.02.2023 (TO-Punkt 8) sowie den in der Dropbox bereitgestellten Vertragsentwurf. Das Thema hänge mit dem Neubau des Gemeindehauses zusammen und war bereits vor Baubeginn klar geregelt (Verschiebung Grundanteile durch Auflösung „Sparkassenwohnung“). Den Entwurf haben beide Vertragsparteien geprüft, ein Unterschriftentermin ist für kommenden Montag vereinbart. Die Gemeinde müsse den fälligen Betrag von rund € 60.000,00 noch heuer an die Sparkasse zahlen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Kaufvertrags und Wohnungseigentumsvertrags vom 31.07.2023, ausgearbeitet von Notar Josef Reitter.

Beschlussfassung: einstimmig

**15. Beschlussfassung bezüglich Kostenbeteiligung Neugestaltung Kreuzung Schmalzerhof/B171**

BGM Markus Zijerveld informiert über die anstehende Kostenbeteiligung der Gemeinde über brutto € 85.691,15 lt. vorliegendem Auftragschreiben vom Amt der Tiroler Landesregierung vom 28.08.2023 (AZ: LuR-B 171-0/1/1221-2023). Dies entspreche einem Anteil an den Gesamtkosten von 21,11 %. Die Ausgaben sind im Budget 2023 nicht vorgesehen, da sie ursprünglich für das Jahr 2024 geplant gewesen waren. Die heurige Umsetzung hat kurzerhand die Landesstraßenverwaltung entschieden und kam für die Gemeinde überraschend. Um Bedarfszuweisung bei der BH Schwaz wurde bereits angefragt, sie wird vermutlich aber erst nächstes Jahr fließen. Erneut bedankt er sich bei GR Roland Schwaiger für die Kooperation bezüglich Erweiterung des Kreuzungsbereichs.

GR Ludwig Plangger bemängelt die kurzfristige Entscheidung des Landes und folglich die Nichtplanbarkeit. Er möchte weitere Projektdetails wissen. BGM Markus Zijerveld erklärt in Kürze das Bauvorhaben (Übersichtlichkeit, Erhöhung der Sicherheit, neuer Schutzweg, Dossierampel, ...)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Kostenbeteiligung über brutto € 85.691,15 für die Neugestaltung der Kreuzung Schmalzerhof/B171.

Beschlussfassung: einstimmig

**16. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Weiterführung Kostenaufteilung Waldaufseher (Anteil Gemeinde Weer 40,83 %)**

BGM Markus Zijerveld schildert, dass durch die Neuanstellung des Waldaufseher an der Abrechnung zwischen den Gemeinden Terfens und Weer nichts geändert werden soll. Der bisherige Kostenaufteilungsschlüssel soll durch diesen Beschluss nur „bestätigt“ werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Kostenaufteilung angelehnt an die Ertragswaldflächen der Gemeinde Terfens und der Gemeinde Weer, wie bei Roland Wechselberger, weiterzuführen.

Das bedeutet, dass die Gemeinde Terfens 59,17 % und die Gemeinde Weer 40,83 % der jährlichen Personal- und Sachkosten des Waldaufseher trägt. Der Anteil der Gemeinde Weer wird von der Gemeinde Terfens jährlich verrechnet

Beschlussfassung: einstimmig

#### **17. Diskussion und Beschlussfassung bezüglich Wirtschaftsförderung Lehrlinge ab 01.01.2024**

BGM Markus Zijerveld verweist auf den GR-Beschluss vom 27.06.2016 (TO-Punkt 8). Er möchte die Wirtschaftsförderung auflösen, da er sie als nicht mehr zeitgemäß erachtet.

GR Ludwig Plangger fragt, ob die Gemeindeverwaltung die Weerer Betriebe über das Auf-  
laufen informiert. Der Gemeinderat ist sich nach erfolgter Diskussion einig, dass die Betriebe  
anzuschreiben sind.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, ab 01.01.2024 keine Wirtschaftsförderung für Lehr-  
linge ausuzahlen und den GR-Beschluss vom 27.06.2016 mit 31.12.2023 aufzuheben.

Beschlussfassung: einstimmig

#### **18. Bericht und Stellungnahme zum Revisionsbericht 2023 der BH Schwaz (Gemeindeaufsicht)**

BGM Markus Zijerveld verweist auf den Revisionsbericht 2023 der BH Schwaz. Er bittet  
gleichzeitig die Gemeinderäte um Stellungnahme zum vorbereiteten Schriftstück des Amts-  
leiters vom 14.08.2023.

#### **19. Bericht der Arbeitsgruppen/Referenten**

Der Gemeinderat ist sich einig, dass aufgrund der fortgeschrittenen Zeit in dieser Sitzung  
keine Berichte erfolgen

#### **20. Allfälliges**

a) Keine Wortmeldungen.

c) Um 00.01 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 05.10.2023



Der Bürgermeister  
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 05.10.2023  
abgenommen am: 20.10.2023

## **RICHTLINIEN**

### **für die Gewährung von MIETZINSBEIHILFE in der Gemeinde Weer**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weer hat in der Sitzung vom 14.09.2023 folgende Richtlinien für die Gewährung von Mietzinsbeihilfe erlassen:

#### **I. Ziel**

Zur Milderung von besonderen Härtefällen beteiligt sich die Gemeinde Weer an der Mietzinsbeihilfe des Landes Tirol, gemäß der von der Tiroler Landesregierung am 30.05.2023 beschlossenen Richtlinie WBF-87/32-2023.

#### **II. Kostenbeteiligung**

Die Beteiligung erfolgt auf Basis der Kostenteilung 80% Land Tirol – 20% Gemeinde Weer, wobei die **Obergrenze** der Mietzinsbeihilfe mit **monatlich € 200,00** festgelegt wird.

#### **III. Voraussetzungen**

Ein Ansuchen um Gewährung einer Mietzinsbeihilfe kann gestellt werden, wenn der/die BeihilfenwerberIn folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 1) Österreichische/r StaatsbürgerIn und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. UnionsbürgerInnen), die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde wohnhaft sind bzw. waren. Diese Bestimmung trifft auch dann zu, wenn ein Ehepartner diese Voraussetzung erfüllt.
- 2) Ein Mietvertrag der auf den Namen der/des BeihilfenwerberIn lauten muss, vorgelegt wird.
- 3) Ein dringender Wohnbedarf gegeben ist. Ein dringender Wohnbedarf wird insbesondere dann nicht angenommen, wenn der BeihilfenwerberIn bzw. Familienmitglieder – über die der Antragstellung zugrundeliegenden Wohnung hinaus – weitere Eigentums- oder Nutzungsrecht an einem Haus/einer Wohnung hat.
- 4) Keine Beihilfe wird gewährt, wenn
  - a) bereits Mietzinsbeihilfe von einer anderen Stelle gewährt wird;
  - b) wenn der/die MieterIn und der/die VermieterIn im 1. und 2. Grad des Verwandtschaftsverhältnisses zueinanderstehen.

#### **IV. Rückzahlung**

Zu Unrecht bezogene Beihilfen sind zurückzuzahlen.

## V. Antrag

Der Antrag ist bei der Gemeinde Weer einzureichen. Treffen die Voraussetzungen nach Punkt III. nicht zu so wird der Antrag von der Gemeinde Weer nicht weitergeleitet bzw. keine positive Begutachtung durchgeführt.

## VI. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit obliegt dem Bürgermeister. In besonders gelagerten Härtefällen und Zweifelsfällen entscheidet der Gemeindevorstand, ob der/die BeihilfenwerberIn die Voraussetzungen für die Gewährung der Mietzinsbeihilfe erfüllt.

## VII. Anwendung der Richtlinie „Mietzins- und Annuitätenbeihilfe“ Land Tirol vom 30.05.2023, Zl. WBF-87/32-2023

Im Übrigen sind die Bestimmungen der Richtlinie Mietzins- und Annuitätenbeihilfe vom Land Tirol vom 30.05.2023, Zl. WBF-87/32-2023 anzuwenden. Dies betrifft insbesondere die Abwicklung und Berechnung der Mietzinsbeihilfe.

## VIII. Inkrafttreten

Dieser Richtlinienbeschluss tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Richtlinie des Gemeinderates, erlassen mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2018, außer Kraft.

Der Bürgermeister



Mag. Markus Zijerveld

Angeschlagen am: 05.10.2023

Abgenommen am: 20.10.2023